

ANMELDUNG ZUR KURZZEITPFLEGE**Bitte alle Felder vollständig und gewissenhaft ausfüllen!!!**

ZEITRAUM VON: BIS:

FAMILIENNAME: VORNAME:

GEBURTSDATUM: GEBOREN:

FAMILIENSTAND: STAATSB: REL:

ADRESSE: STADTTEIL:

TELEFONNUMMER:

RECHNUNGSANSCHRIFT:
(ADRESSE, WO DIE RECHNUNG ZUGESANDT WERDEN SOLL)

KRANKENKASSE: VERSICHERUNGSNR:

HAUSARZT: TELNR.DES ARZTES:

Befreit von der Rezeptgebühr: ja nein

Aktuelle Pflegestufe: seit:

WIEVIELE TAGE WAR DER KURZZEITPFLEGEWERBER DIESES JAHR BEREITS SCHON AUF KURZZEITPFLEGE (einschließlich „NICHT“ ISD-Wohnheime)?

Tage:

Nein, war dieses Jahr noch nicht in Kurzzeitpflege: **KONTAKTPERSONEN:**

Verwandtschaft Beziehungsgrad	Name	Adresse	Telefon/Handy-Nr./ E- Mail-Adresse

WÄSCHE SOLL IM HEIM GEWASCHEN WERDEN:

JA O

NEIN O

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

ICH

FRAU/HERR.....

GEB.:..... VERPFLICHTE MICH AB AUFNAHME DER OBEN GENANNTEN PERSON DIE ANFALLENDEN HEIMKOSTEN FÜR DIE KURZZEIT-PFLEGE ZU ÜBERNEHMEN.

INNSBRUCK, AM.....UNTERSCHRIFT:.....

Die Kosten der Unterbringung belaufen sich gemäß Vorgabe der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, je nach Pflegestufe auf die der Pflegestufe entsprechende Abrechnungsstufe zuzüglich 10 % Aufwandszuschlag, zumindest jedoch auf die Teilpflege eins zuzüglich 10 % Aufwandszuschlag.

Alle Preise zuzüglich 10 % Umsatzsteuer

Kategorie	Netto (€)	10 % MwSt.	Brutto (€)
TP 1	102,85	10,29	113,14
TP 2	122,10	12,21	134,31
VP	141,13	14,11	155,24

Verrechnet wird:

- TP 1 bei Pflegestufen 0, 1, 2 und 3
- TP 2 bei Pflegestufe 4
- VP bei den Pflegestufen 5, 6 und 7

Wichtig:**HINWEIS:**

- 1) akt. Medikamentenliste vom Hausarzt bestätigt!
- 2) Für die Dauer der Unterbringung ist die Versorgung des Pfleglings mit den für ihn benötigten Medikamenten durch die Angehörigen/ Sachwalter/Kontaktpersonen zu gewährleisten.
- 3) Bitte ausreichend Kleidung mitnehmen.
- 4) Inkontinenzmaterial muss mitgenommen werden (sonst wird es getrennt in Rechnung gestellt).
- 5) Der Rücktransport ist selbst zu organisieren.

Weitere Informationen

* Die Zuschussleistung des Landes oder des Bundessozialamts wird maximal für 28 Kalendertage pro Person und Jahr gewährt und ist einkommensabhängig.

* Die Rechnungslegung der Anwesenheitstage bei der Kurzzeitpflege hat im Gegensatz zur Dauerpflege (Basis 30 Kalendertage) kalendermäßig zu erfolgen.

* Die Gewährung des Zuschusses erfolgt nur für die tatsächlichen Anwesenheitstage in der Einrichtung. Demzufolge können bei der Kurzzeitpflegeabrechnung allfällige Abwesenheitstage wie z.B. Krankenhausaufenthalte, usw. nicht in Rechnung gestellt werden, ebenso ist eine Platzfreihaltegebühr nicht verrechenbar. (Erklärung: Der Kurzzeitpflegegast muss daher selbst die Abwesenheits- bzw. Platzfreihaltegebühr bezahlen!)

